

Reglement Schulreisen, Exkursionen und Klassenlager

Inhalt

1. Definitionen	1
2. Rahmenbedingungen Schulreisen	1
3. Rahmenbedingungen Exkursionen	2
4. Rahmenbedingungen Klassenlager	3
5. Inkraftsetzung	4

1. Definitionen

Klassenlager

Klassenlager sind Arbeitswochen zur Förderung der Gemeinschaft, des Verantwortungsbewusstseins, der Hilfsbereitschaft mit Fokus auf spezifische Unterrichtsziele.

Schulreisen

Schulreisen sollen den sozialen Zusammenhalt der Klassen fördern. Das Gemeinschaftserlebnis in Form einer altersadäquaten Aktivität steht im Mittelpunkt.

Exkursionen

Exkursionen sind Lehrausflüge, bei denen der Sachaspekt im Zentrum steht. Sie dienen der Vertiefung oder Ergänzung von Unterrichtsinhalten.

2. Rahmenbedingungen Schulreisen

Allgemein

In allen Klassen kann grundsätzlich jährlich eine Schulreise durchgeführt werden.

Leitung

Jede Klasse wird durch ihre Klassenlehrperson geführt. Sie muss von mindestens einer weiteren erwachsenen Person begleitet werden. Das Leitungsteam soll bei Übernachtungen, wenn möglich aus erwachsenen Personen beider Geschlechter bestehen.

Es ist den Lehrpersonen der Schule Henggart gestattet, an einer Schulreise pro Schuljahr als Begleitperson teilzunehmen. Findet die Schulreise am unterrichtsfreien Tag statt, wird eine Entschädigung von CHF 100 für den ganzen Tag und CHF 50 für einen halben Tag ausbezahlt.

Versicherung

Unfallversicherung der Schülerinnen und Schüler ist Sache der Eltern. Lehrpersonen und Mitarbeitenden, welche bei der Schule Henggart angestellt sind, sind gegen Unfall versichert. Alle Begleitpersonen, die nicht bei der Schule Henggart angestellt sind, müssen sich privat gegen Unfall versichern.

Finanzierung

Die Kosten der Schulreise gehen zu Lasten der Gemeinde. Die Maximalkosten sind im Anhang geregelt. Bei gemischten Klassen gilt der höhere Ansatz. Bei Übernachtung wird von den Eltern ein Elternbeitrag (Verpflegungsbeitrag) erhoben. Es gilt der Höchstansatz der Bildungsdirektion.

Bewilligung

Entsprechen Budget und Programm nicht den Vorgaben (z.B. erhöhtes Risiko etc.), ist vor der Detailplanung die Bewilligung der Schulleitung einzuholen.

Abrechnung

Die Abrechnung ist innert 4 Wochen der Schulleitung einzureichen.

3. Rahmenbedingungen Exkursionen

Allgemein

Exkursionen sind Bestandteil und Ergänzung des Unterrichts. Der Exkursionsrahmen wird einerseits bestimmt durch den zur Verfügung stehenden Kredit und andererseits durch die zur Verfügung stehende Zeit.

Leitung

Jede Klasse wird durch ihre Klassenlehrperson geführt. Sie muss von mindestens einer weiteren erwachsenen Person begleitet werden. Das Leitungsteam soll bei Übernachtungen, wenn möglich aus erwachsenen Personen beider Geschlechter bestehen.

Lehrpersonen, die an ihrem freien Tag mit auf Exkursion gehen, erhalten für einen ganzen Tag CHF 100.00 und für einen halben Tag CHF 50.00.

Versicherung

Unfallversicherung der Schülerinnen und Schüler ist Sache der Eltern. Lehrpersonen und Mitarbeitenden, welche bei der Schule Henggart angestellt sind, sind gegen Unfall versichert. Alle Begleitpersonen, die nicht bei der Schule Henggart angestellt sind, müssen sich privat gegen Unfall versichern.

Finanzierung

Die Kosten der Exkursion gehen zu Lasten der Gemeinde. Das zur Verfügung stehende Budget pro Schuljahr ist im Anhang geregelt.

4. Rahmenbedingungen Klassenlager

Allgemein

Pro Klassenzug (4. – 6. Klasse) kann ein Klassenlager durchgeführt werden. Es dauert in der Regel von Montag bis Freitag (5 Tage).

Schüler/innen, die nicht am Lager teilnehmen können, besuchen den Unterricht in einer anderen Klasse der Schule Henggart. Für eine Dispensation ist eine Bewilligung der Schulleitung erforderlich.

Leitung

Die Hauptleitung des Lagers obliegt einer Klassenlehrperson, die von ihrem/ihrer Stellenpartner/in oder mindestens einer weiteren erwachsenen Person unterstützt werden muss. Das Lagerleitungsteam soll wenn möglich aus erwachsenen Personen beider Geschlechter bestehen.

Zusätzlich zu den Stunden, die im Berufsauftrag im Bereich *Klassenlehrpersonen* für die Vorbereitung und die Durchführung des Klassenlagers vorgesehen sind, werden 24 Stunden im Bereich *Schule* gewährt. Diese Stundenanzahl kann auch zwischen den Klassenlehrpersonen aufgeteilt werden.

Für teilzeitangestellte Klassenlehrpersonen wird für die Dauer des Lagers die Differenz zur Vollbeschäftigung (27 WL pro Woche) im Vikariatsansatz vergütet.

Für die Begleitung durch Fachpersonen gelten die entsprechenden Regelungen des Kantons.

Finanzierung

Die Kosten des Lagers gehen zu Lasten der Gemeinde. Die Maximalkosten sind im Anhang geregelt.

Von den Eltern wird ein Elternbeitrag (Verpflegungsbeitrag) erhoben. Es gilt der Höchstansatz der Bildungsdirektion.

Für den Materialtransport ist ein Begleitfahrzeug mit einem Kilometergeld gemäss Gemeindeansatz entschädigungsberechtigt.

Klassenlager sind für das betreffende Jahresbudget bis zur Budgeteingabe bei der Schulleitung anzumelden.

Versicherung

Unfallversicherung der Schülerinnen und Schüler ist Sache der Eltern. Lehrpersonen und Mitarbeitenden, welche bei der Schule Henggart angestellt sind, sind gegen Unfall versichert.

Alle Begleitpersonen, die nicht bei der Schule Henggart angestellt sind, müssen sich privat gegen Unfall versichern.

Lagerort

Die Lagerunterkunft muss sich in der Schweiz befinden. Sie darf erst definitiv gebucht werden, wenn die Finanzierung des Lagers durch die Schulleitung in den Budgetprozess eingeflossen und bewilligt ist.

Bewilligung

Entsprechen Budget und Lagerprogramm (z. B. erhöhtes Risiko) nicht den Vorgaben, ist vor der Detailplanung die Bewilligung der Schulleitung einzuholen.

Abrechnung

Für die Abrechnung ist das offizielle Formular der Schule Henggart zu verwenden. Die vollständige Abrechnung (inklusive aller visierten Belege) ist innert 8 Wochen nach Lagerende der Schulleitung abzugeben.

5. Inkraftsetzung

Genehmigung durch die Schulpflege am:	02. April 2024
Gültig ab:	SJ 2023/24
Ablage:	Organisationsstatut Schulpflege
Verantwortlich für Aktualisierung:	Schulleitung/Schulverwaltung